

Burgdorf, 10. Mai 2019 ce/dr

Finanzdirektion  
des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

## **Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Februar 2019 laden Sie uns ein, zu einer Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV) Stellung zu nehmen. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch und unterbreiten Ihnen fristgerecht die Stellungnahme, die unsere Verbandsleitung an ihrer Sitzung vom 18. März 2019 einstimmig beschlossen hat.

### **Gegenstand**

Mit dieser Verordnungsänderung soll die vom Grossen Rat am 6. September 2018 im Rahmen der Beratung des Berichtes des Regierungsrates «Erfolgskontrolle FILAG» überwiesene Planungserklärung Saxer (FDP, Muri-Gümligen) umgesetzt werden. Die Planungserklärung verlangt, den seit 2012 geltenden Wert des harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) für den Vollzug der Mindestausstattung auf unter 86 zu senken. Der Schritt soll dazu beitragen, Gemeindefusionen zu fördern.

Die Finanzdirektion will dem Regierungsrat beantragen, den für den Vollzug der Mindestausstattung massgebenden harmonisierten Steuerertragsindex per 1. Januar 2020 von 86 auf 84 zu senken. Gemäss Simulationsrechnung der Finanzdirektion wird die Anpassung folgende Auswirkungen haben:

- Der Gesamtbetrag der Mindestausstattung sinkt von 33,2 Millionen Franken um rund 9,1 Millionen Franken auf 24,1 Millionen Franken.
- Die Anzahl der anspruchsberechtigten Gemeinden verringert sich von 163 auf 139 Gemeinden.
- Bei keiner Gemeinde betragen die Mindereinnahmen mehr als 1 Steueranlagezehntel.
- Die Vorlage hat für den Kanton in den Jahren 2020 ff. Minderausgaben von jährlich rund 9,1 Millionen Franken zur Folge.

## Stellungnahme

Am 27. November 2017 haben wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bericht über die Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) auf die Notwendigkeit hingewiesen, darauf zu achten, ob Gemeinden, die ihre Mittel optimiert und sparsam einsetzen, im Finanzausgleich entsprechend eine Verbesserung erzielen können. Der Finanzausgleich sollte den schwachen Gemeinden eine Stütze sein, ohne deren Bereitschaft zu lähmen, die Finanzsituation aus eigenen Mitteln zu verbessern. In diesem Sinne unterstützen wir die Stossrichtung der nun vorgelegten Verordnungsänderung.

Die Motion Saxer, um deren Umsetzung es vorliegend geht, hat das Ziel, finanzschwache Gemeinden zu einer Fusion zu drängen. Zahlungen mit strukturhaltenden Wirkungen sollen wegfallen. Ob dieses Ziel so erreicht werden kann, ist fraglich, weil sich die potenziellen Fusionspartnerinnen (Nachbargemeinden) häufig in einer wirtschaftlich gleichen Situation befinden und deshalb ebenfalls nicht über mehr Mittel verfügen. Wo bereits heute eine sehr enge Zusammenarbeit besteht, sind Synergie- und Sparpotentiale weitgehend ausgeschöpft.

Positiv ist, dass eine Senkung der Mindestausstattung Anlass geben wird, die Funktionen und Leistungen der Gemeinden kritisch zu hinterfragen, namentlich zur Gewohnheit gewordene Leistungen, die über das absolut Nötige hinausgehen. Wenn die betroffenen Gemeinden an solchen Zusatzleistungen festhalten wollen, können sie dies mit einem entsprechendem Steuerfuss auch weiterhin finanzieren. Der Vorteil darin ist, dass nun die Stimmberechtigten der Gemeinde selbst die Notwendigkeit bestimmen.

Der Gewerbeverband Berner KMU befürwortet so begründet die vorgelegte Änderung der FILAV als sinnvoll und für den Kanton Bern notwendig.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**Berner KMU**



Toni Lenz  
Präsident



Christoph Erb  
Direktor

**per E-Mail an**

[beat.baumgartner@fin.be.ch](mailto:beat.baumgartner@fin.be.ch)

**Kopie per E-Mail zur Orientierung an**

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates